

Auswahlkriterien

I. Fachliche und zielgruppenbezogene Kriterien

- Wissenschaftliche Qualität und Relevanz des Vorhabens
- Formulierung SMARTer Indikatoren mit Bezug zur **Output**-Ebene des Wirkungsgefüges
- Bedarfsgerechte Thematik – Nutzen für Zielregion und Zielgruppen
- Gestaltungsmöglichkeiten/Partizipation der Alumni
- Geschlechtergerechtigkeit bei der Auswahl der Teilnehmenden
- Einbeziehung von
 - Einrichtungen der deutschen Wirtschaft (z.B. klein- und mittelständische Unternehmen, deutsche/ausländische Handelskammern, Wirtschaftsverbände, Berufs- und Fachverbände, Start-up-Unternehmen von deutschen Alumni der Hochschulen etc.) und/oder
 - weiteren Partnern im Zielland (z.B. Alumni-Vereinen, deutschen Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bzw. der Entwicklungszusammenarbeit, Botschaften, DAAD-Außenstellen, kommunalen Behörden, Ministerien, Nichtregierungsorganisationen)
 - Alumni mehrerer deutscher Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen (zu begrüßen, aber nicht verpflichtend)
- Überwiegende Beteiligung von Alumni aus Nicht-DAC-Ländern (bei Finanzierung AA)
- *Ausschließliche Beteiligung von Alumni aus DAC-Ländern (bei Finanzierung BMZ)*

II. Voraussetzungen bei der antragstellenden Institution

- Auskunft über das Alumni-Konzept und den Stellenwert von Alumni-Arbeit an der Hochschule/Institution; Auskunft über zentrale bzw. dezentrale Steuerung/Koordination der Alumni-Aktivitäten (damit befasste Stellen) an der Hochschule
- Beschreibung des Zusammenhangs zwischen bisherigen und geplanten Alumni-Vorhaben und der Motivation für den Start von Alumni-Aktivitäten; erkennbarer Nutzen und Perspektiven des Vorhabens für alle beteiligten Akteure durch mittelfristige Planungen; wenn möglich, Einbindung des Vorhabens in die Langzeitstrategie der Alumni-Arbeit der Hochschule
- Definition der Zielgruppen der (geplanten) Alumni-Maßnahmen; ggf. Benennung von bereits vorhandenen Serviceangeboten für diese Zielgruppen; Vorhandensein entsprechender Strukturen (z.B. Alumni-Datenbank, Personal, Infrastruktur) an der Hochschule bzw. in den Fachbereichen
- Vor- und Eigenleistungen der Hochschulen zur Verwirklichung der beantragten Projekte: Bereitstellung einer angemessenen Ausstattung und der für die Projektdurchführung erforderlichen Infrastruktur
- Bei Konsortialvorhaben: Abstimmung der deutschen Konsortialpartner

III. Finanzplanung

- Der Antragssumme angemessene und realistisch kalkulierte Eigenbeteiligung der deutschen Hochschule, die schriftlich erläutert werden soll
- Eine adäquate Höhe der Ausgaben für Personal zur Koordinierung und Administration des Projekts, i. d. R. max. 30% der geplanten jährlichen projektbezogenen Gesamtausgaben (betr. Aktivität 1)
- Angemessenheit der Finanzkalkulation insgesamt

IV. Allgemeine Beurteilung des Antrages

- Bei Fortführung von Projekten: Sinnvolle Begründung der Fortführung; Einschätzung des bereits geleisteten Beitrags zu den im Wirkungsgefüge genannten Programmzielen (Outcomes)
- Wirkungsorientierte Planung und Realisierbarkeit des Vorhabens
- Vernetzung mit (vorhandenen / in der Planung befindlichen) Vorhaben in der Hochschulzusammenarbeit (z.B. Hochschulpartnerschaften, Aufbaustudiengänge, EU-Projekte usw.)
- Überlegungen zu Nachhaltigkeit und Verstetigung der Maßnahmen auch nach Auslaufen der DAAD-Anschubfinanzierung (z.B. mögliche Ansätze zur eigenverantwortlichen Fortführung des Vorhabens durch die Alumni, Erschließung außeruniversitärer Kooperationspartner, Erschließung von Drittmitteln)

V. Entwicklungspolitische Relevanz (bei Finanzierung BMZ)

- *Berücksichtigung von Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Strukturförderung im Partnerland, wechselseitiger Wissenstransfer, Beitrag zum Dialog und zur Krisenprävention)*